



Swiss School of Art
Aegeristrasse 8 6300 Zug
www.ssoa.ch

Islava Spiridoniv
T 078 714 78 72
info@ssoa.ch

Anmeldeformular Jugendliche Instrumental

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Schule _____ Schulklasse _____ Lehrperson _____

Name und Vorname des Gesetzlichen Vertreters _____

Strasse _____ PLZ _____ Wohnort _____ Tel. _____

e-mail: _____ Mobile _____

Gewünschtes Unterrichtsfach _____

Gewünschte Unterrichtsdauer 30 Min. 45 Min. 60 Min. 90 Min.

Vorbildung/Bemerkungen _____

Wir haben von den Allgemeinen Bestimmungen Kenntnis genommen und sind damit einverstanden. Die geltenden Unterrichtstarife wurden ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum _____ Unterschrift des Gesetzlichen Vertreters _____

✂-----Bitte Abtrennen und Aufbewahren!-----✂

Allgemeine Bestimmungen

Grundlage für diese Allgemeinen Bestimmungen bildet das gemeindliche Artschulreglement. Es regelt verbindlich den geordneten Schulbetrieb in Zusammenarbeit zwischen Eltern/Schülern, Lehrerschaft und Schulleitung.

Schuljahr

Die Einteilung des Artschuljahres (Ferienplan) entspricht der Einteilung des Schuljahres bei den Gemeindeschulen. Der Unterricht an der Artschule wird in zwei Unterrichtssemester aufgeteilt. 1. Semester = Schuljahresbeginn bis Sportferien, 2. Semester = Sportferien bis Schuljahresende

Anmeldung

Für die Anmeldung Minderjähriger zum Unterricht ist die gesetzliche Vertretung zuständig. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, jeweils bis spätestens 1. Juni 2020 bzw. 1. Dezember vor dem folgenden Semesterwechsel. Mit der Anmeldung anerkennen die Unterschriftsberechtigten die Bestimmungen der Musikschule und gehen einen Vertrag ein.

Aufnahme

Die Aufnahme der Artschüler erfolgt ausschliesslich auf einen Schuljahr- oder Semesterwechsel. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson, Unterrichtsort oder -zeit. Die Zuteilung ist Sache der Artschulleitung.

Abmeldung

Austritte sind grundsätzlich nur auf Schuljahresende -in Ausnahmefällen auf Semesterwechsel im Februar- möglich und sind spätestens bis 1. Juni 2020 bzw. bis 1. Dezember schriftlich an die Artschulleitung zu richten (Abmeldeformulare können bei der Lehrperson oder der Schulleitung bezogen werden). Bei verspäteter Abmeldung bleibt ein Schüler mit Kostenfolge für ein weiteres Semester angemeldet. Die Schule geht einen Lehrauftrag mit einer Lehrperson ein und ist verpflichtet diesen einzuhalten.

Anforderungen

Wer sich für Instrumental- oder Gesangsunterricht entscheidet, verpflichtet sich gleichzeitig für regelmässiges Üben und für regelmässigen Besuch des Unterrichts.

Unterricht

Unterricht wird grundsätzlich an allen Tagen erteilt, an denen auch an der gemeindlichen Volksschule unterrichtet wird. Da der Unterricht ausserhalb der Schulzeit stattfinden muss, können auch schulfreie Nachmittage grundsätzlich mit Unterricht belegt werden. Der Unterricht wird nach einem verbindlichen Stundenplan erteilt, der bei Schuljahr- bzw. Semesterbeginn festgelegt wird.

Absenzen

Ohne zwingenden Grund dürfen keine Lektionen versäumt werden. Als Entschuldigungsgründe gelten: Krankheit, Unfall, sowie schulbedingte Abwesenheit (Schulreise, Klassenlager, Aufnahmeprüfung, Sporttag), oder andere von der Schulleitung bewilligte Absenzen. Entschuldigungen sind möglichst frühzeitig -wenn möglich am Vortag- direkt der Lehrperson mitzuteilen, welche eine Absenzenkontrolle führt. Lektionen, die infolge Wegbleibens des Schülers nicht erteilt werden können, gelten grundsätzlich als verfallen (Besondere Regelung bei krankheits- und unfallbedingtem Ausfall von mehr als zwei aufeinander folgenden Lektionen). Unterricht, der infolge Verhinderung der Lehrperson ausfällt, ist vor- oder nachzuholen. Jedoch müssen bis zu zwei Lektionen pro Semester, die wegen Erkrankung der Lehrperson ausfallen, weder nachgeholt noch gutgeschrieben werden (Besondere Regelungen bei längerem Lehrerausfall).

Schulgeld

Der Schulgeldtarif versteht sich als Semesterpauschale. Das Schulgeld wird nach Semesterbeginn durch die Schulleitung per Rechnung erhoben.